

Eglofs
den 25. April 1845

Verhandelt vor dem Gemeinderath

- 2.) Das Königl. Oberamt Wangen hat aus Anlaß der vorgelegten Bittschrift an die Königl. Regierung um höchste Genehmigung zur Aufnahme eines Paßiv-Kapitals von 5.800 F – für den neuen Schul u. Rathaus Bau auf die Gemeindepflege mit der Bestimmung, daß hievon alle Jahre und auf den 1. July 1846 wieder 400 F - abbezahlt werden sollen, den Gemeinderath auf gefordert unter Vorlegung eines Auszug aus dem erwiderten Kostens Überschlag, zu berichten, wie es sich mit den in dem Etat 1844/45 für den Rath u. Schulhausbau vorläufig auf genommen 550 F – verhalten und wozu diese Verwendet werdet werden.

Beschluß:

Vom Gemeinderath seye zu berichten daß man die 550 F welche, für den Schul und Rath Hausbau und andre Bauten, vorläufig in den Etat 1844/45 aufgenommen sind, zu gänzlichen bestreitung der Güterbuchs und Steuer Einschetzung Kosten zu verwenden gedenke – und diese in dem RechnungsJahr 1844/45 gerne vollständig beseitigen möchte -.